



Nikolaus-August-Otto-Schule

Kooperative Gesamtschule des Rheingau-Taunus-Kreises mit gymnasialer Oberstufe

- Schule mit Schwerpunkt Musik -

Emser Straße 100 • 65307 Bad Schwalbach • Tel (0 61 24) 709220 • Fax (0 61 24) 709224

Stand: 21.07.2021

Umsetzung des Hygieneplans Corona 8.0 an der NAOS im Musikunterricht, dem instrumentalen Unterricht und den Musik-Arbeitsgemeinschaften

Musikunterricht

- Die Verkursungen finden in den Klassen 5G bis 8G wie gewohnt statt (Orchester, Gesang, Musik-NAWI).
- Der Hygieneplan 8.0 Musik wird angewendet.

Instrumentaler Unterricht

- Über die Schalltrichter der Posaunen und Trompeten wird ein textiles Gewebe befestigt. Die SchülerInnen haben dies kostenlos vom Instrumentalpädagogen erhalten.
- Jeder Posaunist erhält zwei Instrumente, eins für zu Hause und eins für die Schule, welche mit Namensschildern versehen werden. Das Tauschen der Instrumente mit MitschülerInnen ist untersagt.
- Ab Stufe 3: Da das Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen nur im Einzelunterricht erlaubt ist, werden alle Gruppen auf maximal drei SchülerInnen reduziert. Diese drei SchülerInnen haben dann im Wechsel jeweils 15 Minuten Einzelunterricht. Da es auch Gruppen gibt, in denen mehr als 3 SchülerInnen sind, haben diese SchülerInnen in den Pausen Unterricht.

Musik-Arbeitsgemeinschaften

- Alle Ags finden jahrgangsbezogen statt.

Nutzung des Keyboardraums:

Eine Infektion mit dem neuen Coronavirus durch die Nutzung des Keyboardraumes ist auch bei ausreichender Lüftung per Schmierinfektion möglich. Daher ist es erforderlich, dass nach jeder Benutzung des Keyboardraumes die folgenden Gegenstände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel, das sich auf dem Pult befindet, durch die Lehrkraft, die die Unterrichtsstunde gehalten hat, zu benetzen, mit Papiertüchern trocken zu wischen und damit zu desinfizieren sind: Keyboards, Klavier (Tastaturen, Tasten und Gehäuse).

Es ist sicherzustellen, dass die Keyboards vor der Desinfektion ausgeschaltet wurden. Eine Trennung vom Stromnetz ist aufgrund der mangelnden Leitfähigkeit des Desinfektionsmittels nicht erforderlich. Sollte kein ausreichendes Desinfektionsmittel vorhanden sein, muss der Keyboardraum nach der Benutzung gesperrt werden, bis eine erfolgreiche Desinfektion möglich ist. Entsprechende Regelungen zum Lüften usw. ergeben sich analog aus dem allgemeinen Hygienekonzept der Schule.